Informationen nach Art. 13, 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Zwecke der Datenverarbeitung

Das Bayerische Verwaltungsgericht München verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens und ggf. eines Prozesskostenhilfeverfahrens.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Kontakt)

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Bayerstraße 30
80335 München
E-Mail: poststelle@vg-m.bayern.de

Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Verwaltungsgerichts München (Kontakt)

Bayerstraße 30
80335 München
E-Mail: datenschutz@vg-m.bayern.de

Datenverarbeitung durch das Bayerische Verwaltungsgericht München und ihre Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für Datenverarbeitungen zu den genannten Zwecken bilden insbes. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. mit Art. 4 und 5 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und dem einschlägigen Prozessrecht (Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

Verarbeitet werden insbes. die in der Klage- bzw. Antragsschrift enthaltenen Daten sowie die Daten aus der Erwiderung des Beklagten bzw. Antragsgegners. Im Rahmen der gerichtlichen Amtsermittlungspflicht nach § 86 VwGO werden gegebenenfalls noch weitere Daten im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens erhoben; dies kann beispielsweise geschehen durch

- die Anforderung weiterer behördlicher Unterlagen nach § 99 VwGO,
- die Einsicht in behördliche Datenbanken und allgemeine Register (z.B. Verwaltungsgin die Grundbücher, in das Ausländerzentralregister, in die Melderegister, die Schuldnerverzeichnisse oder die Handels- oder Vereinsregister),
- die Vernehmung von Zeugen in der mündlichen Verhandlung.

Soweit es für die Durchführung der gerichtlichen Verfahren erforderlich ist, können auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO (vgl. Art. 9 Abs. 2 Buchst. f) DSGVO) oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten im Sinne von Art. 10 Satz 1 DSGVO verarbeitet werden.

Im Rahmen von Akteneinsichtsrechten zur Wahrung des rechtlichen Gehörs (§ 108 Abs. 2 VwGO) ist das Gericht verpflichtet, allen Beteiligten des konkreten Gerichtsverfahrens (Kläger, Beklagter, Beigeladener) den Inhalt der Gerichts- und Behördenakten zur Verfügung zu stellen (vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO i.V.m. § 100 VwGO).

Im gerichtlichen Verfahren kann es nötig werden, dass die Daten elektronisch ausgetauscht werden. Damit der Datenaustausch auf technisch sichere Art und Weise durchgeführt wird, setzt das Bayerische Verwaltungsgericht München die Cloudlösung SecureBox Bayern ein, die das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) betreibt (vgl. https://www.securebox.bayern.de/). Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Nutzung eines SecureBox Mandanten ist das Bayerische Verwaltungsgericht München als zugangsgewährende Stelle.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können im Zuge des Gerichtsverfahrens nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ganz oder in Teilen weitergegeben werden an:

- die zuständigen Richterinnen und Richter und ggf. diesen zur Ausbildung zugewiesenen Personen,
- die übrigen Beteiligten des Gerichtsverfahrens,
- sofern und soweit erforderlich Zeugen, Sachverständige und Dolmetscher/Übersetzer,
- die Gerichtsverwaltung, soweit sie für die Bearbeitung Ihres Rechtsschutzantrages und der damit zusammenhängenden Aufgaben (einschließlich ggf. der Öffentlichkeitsarbeit) zuständig ist,
- die von der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit eingesetzten IT-Dienstleister,
- ggf. Gerichte, Behörden und zur Akteneinsicht Berechtigte.

Fristen für die Löschung von Daten

Nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens sowie ggf. des Prozesskostenhilfeverfahrens werden Ihre Daten für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke bis zum Ablauf der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nach Maßgabe der Verordnung über die Aufbewahrung und Speicherung von Justizakten (Justizaktenaufbewahrungsverordnung – JAktAV) vom 8. November 2021 in der jeweils geltenden Fassung aufbewahrt. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können Berechtigte ggf. Einsicht in die Akten nehmen. Daten, die von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen oder für die Forschung sind, können auch nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen nach näherer Maßgabe des Bayerisches Archivgesetzes (BayArchivG) den staatlichen Archiven übermittelt werden. Die Veröffentlichung gerichtlicher Entscheidungen sowie Auskünfte zu einem Verfahren im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit erfolgen hinsichtlich der personenbezogenen Daten nur in anonymisierter Form.

Rechte der betroffenen Person

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu, soweit die Voraussetzungen im jeweiligen Einzelfall vorliegen:

- das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- das Recht auf Berichtigung, sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden (Art. 16 DSGVO).
- ein Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Soweit Daten auf Basis Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Einwilligung wirkt nur für die Zukunft, die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt unberührt.

Bestehen eines Beschwerderechts

Die Gerichte unterstehen den Aufsichtsbehörden nach Art. 51 ff. DSGVO nur teilweise. So sind gemäß Art. 55 Abs. 3 DSGVO die Aufsichtsbehörden nicht zuständig für die Aufsicht über die von Gerichten im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit vorgenommenen Verarbeitungen. Insoweit steht Ihnen ein Beschwerderecht an eine Aufsichtsbehörde nicht zu.

Soweit Sie sich durch eine Datenverarbeitung im Rahmen der wahrzunehmenden Dienstaufsicht beschwert fühlen, können Sie sich an die zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde – den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz – wenden:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: https://www.datenschutz-bayern.de